

Bundeskonzferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren

Vorsitzender: O.Univ.Prof.Dr.Anton Kolb
Liechtensteinstraße 22A, Stiege 1; A-1090 Wien ; Tel.: 310 4975; Telefax: 310 49 7533

Generalsekretär: Mag.Hanspeter Hoffmann

An das
Präsidium
des Nationalrates

Dr.Karl Renner-Ring 3
A - 1017 WIEN

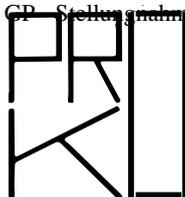
KOMMUNIKATIONSGESETZENTWURF	
Zl. 151 -GE/19. Pz	
Datum: 17. MAI 1993	
Verteilt 19. Mai 1993 <i>M.H.</i>	

H. Sönniger

Freitag, 14.Mai 1993

In der Anlage werden 25 Exemplare der Stellungnahme der Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren zu den Entwürfen eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts- Organisationsgesetz, sowie eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert werden, übermittelt.

Mag.Hanspeter Hoffmann
Generalsekretär



Bundeskonzferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren

Vorsitzender: O.Univ.Prof.Dr.Anton Kolb
Liechtensteinstraße 22A, Stiege 1; A-1090 Wien ; Tel.: 310 4975; Telefax: 310 49 7533

Generalsekretär: Mag.Hanspeter Hoffmann

STELLUNGNAHME

der Bundeskonferenz der
Universitäts- und Hochschulprofessoren
(PROKO)

zu den Entwürfen

eines Bundesgesetzes, mit dem das
Universitäts- Organisationsgesetz

sowie

eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die
Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften
in Klagenfurt

geändert werden.

Zur GZ.72.000/10-I/B/5B/93 des
Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
vom 20. April 1993

Diese Stellungnahme wurde vom Plenum der PROKO
auf deren Sitzung vom 7.Mai 1993 einstimmig beschlossen.

1. Zur Änderung des UOG

Der Umbenennung in "Universität Klagenfurt" sowie der Gliederung in die beiden vorgesehenen Fakultäten wird zugestimmt. Hinsichtlich der Bezeichnung der vorgesehenen Fakultäten wird jedoch aus Gründen der Einheitlichkeit und des besseren Verständnisses der Name "Fakultät für Kulturwissenschaften" anstelle von "Kulturwissenschaftliche Fakultät" angeregt.

Durch die gewählte Bezeichnung der Fakultäten wird die nunmehrige Schwerpunktsetzung an der Universität Klagenfurt in den Bereichen Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Informatik auch nach außen hin sichtbar gemacht.

Die Übergangsbestimmungen werden als sinnvoll angesehen.

2. Zu den Änderungen des Gründungsgesetzes

Den grundsätzlichen Intentionen dieser Anpassung an die bereits vorliegende Situation wird zugestimmt. Damit diese Anpassung aber den realen Gegebenheiten und auch Möglichkeiten der Universität Klagenfurt optimal entspricht wird angeregt, für §1 (1) die folgende Formulierung vorzusehen:

"... insbesondere auf den Gebieten der Kulturwissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Informatik und deren Randgebieten."

Damit soll die Bedeutung der Sozialwissenschaften für die Kultur-, Wirtschaftswissenschaften und Informatik betont werden. Der Verweis auf die Randgebiete soll die Inter- und Transdisziplinarität fördern.

Im §1 (2) sollte auch die Durchführung Internationaler Studien nach §13 a AHStG genannt werden.

3. Zu den Erläuterungen

Die Ausführungen in den Erläuterungen erscheinen zumindest teilweise einseitig und decken sich in vielen Punkten nicht mit Ansichten der Universität Klagenfurt (z.B. Erfolg der Bildungswissenschaften, Regionalität, Kosten). Betreffend die Aufzählung der Studienrichtungen bzw. Studiengänge wird darauf hingewiesen, daß nach Aussage der Klagenfurter Vertreter bei den Beratungen des Kontaktkomitees (BMWF, Vertreter verschiedener Körperschaften aus Kärnten und der Universität) die Beibehaltung des Studienganges Französisch (Lehramt) vereinbart wurde. Dieser Studiengang fehlt jedoch in der Aufzählung.



O.Univ.Prof.Dr. Anton Kolb
Vorsitzender der PROKO